

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigerpreis die Spalte. Colonne für Arbeitsgeluche 75 Pfg. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Keine Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 25.

Duisburg, den 17. Juni 1916.

17. Jahrgang.

Vorbwärts!

In Nr. 18 unseres Verbandsorgans haben wir die stolzen Erfolge verzeichnet, die unsere Verwaltungsstelle Duisburg-Mülheim-Oberhausen im Agitationskampfe errang. An 600 neue Mitglieder wurden im ersten Vierteljahr dem Verbande zugeführt. Im zweiten Vierteljahr hat der Eifer und die Arbeit der Kollegen nicht nachgelassen, nein, sie haben ihn verdoppelt, unablässig gilt ihr Streben der weiteren Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes. Und das Resultat? Die Monate April, Mai und Juni brachten allein wieder an 750 Neuaufnahmen in der einen Verwaltungsstelle. Und das unter schwierigen Verhältnissen, gegenüber dem Druck der Schwerindustrie und dem oft weitverzweigten Wohnen in den ländlichen Industriebezirken. Aber diese „Schwierigkeiten“ gelten den Kollegen überhaupt nicht als solche. Sie sagen mit Recht: „Nicht dadurch, daß wir über schwierige Verhältnisse heulmeiern, machen wir es besser, sondern nur dadurch, daß wir den Schwierigkeiten an den Leib gehen und sie überwinden wollen.“ Ja, auf das Wort: „Wollen“ kommt es an. Einem Gewerkschaftler, der will, ist auch das Schwerste leicht und kein Ziel unerreichbar. Die Kollegen der Verwaltungsstelle Duisburg-Mülheim-Oberhausen wollen und setzen ihre Arbeit durch. Das geschieht nun auch nicht dadurch, daß nur die paar Vertrauensleute gehen und Agitation machen, sondern dadurch, daß alle Kollegen auf ihrem Posten sind und keine Gelegenheit vorübergehen lassen, bei der sie nicht für die Organisation arbeiten. Jung und alt schafft. Freilich gibt es auch hier noch Indifferente und Laue; diese sollten doch endlich einsehen, daß es nicht genug ist, nur seinen Beitrag zu zahlen, gelegentlich das Verbandsorgan zu lesen und hier und da die Versammlung zu besuchen. Gewerkschaftler sein heißt ein lebendiges Glied am Körper der Organisation sein. Sie sehen die Erfolge handgreiflich vor Augen; Erfolge, die auch ihnen selbst zugute gekommen sind. Wollen sie nur andere für sich arbeiten lassen? Da ernten, wo sie nicht gesät haben? Fort mit der Lauheit, Arbeit auf der ganzen Linie, das sei die Parole! Den anderen Verwaltungsstellen aber ist Duisburg ein Vorbild. Die Verbandskollegen sehen, was eine Verwaltungsstelle vermag, in der roger, gewerkschaftlicher Geist lebt; sie mögen sich an ihr ein Beispiel nehmen, und ihr nachzueifern. Mit der Arbeit für den Verband dienen sie ihren eigenen Interessen und denen des ganzen Arbeiterstandes.

Deutschland ökonomische Kraft

Als unsere Feinde unter Führung Englands den Entschluß faßten, Deutschland vollständig von der Außenwelt und aller Lebensmittelzufuhr abzuschneiden, glaubten sie durch den Hunger das zu erreichen, was ihnen militärisch nicht gelang. Der Plan ist ihnen vollständig mißglückt und wieder hat England einsehen müssen, daß es einen schweren Rechenfehler gemacht hat. England hat sich in diesen zwei Jahren Weltkrieg mehr verrechnet, als in den zweihundert Jahren seiner Herrschaft, die es in Europa ausübte. Sicher sind unsere Lebensmittel knapp, die Preise hoch, Mangelstände haben sich gezeigt, die mit eisernem Wesen ausgefüllt werden müssen, aber durch Hunger zwingt uns England nicht. Auch die Neutralen erkennen an, daß Deutschlands ökonomische Widerstandskraft so stark ist, daß England sich daran die Zähne ausbeißt.

Zu diesem Kapitel macht die angelegene schwedische Zeitung „Morgenbladet“ folgende Ausführungen:

„Alle Welt wundert sich und kann es nicht begreifen wie Deutschland die fast zweijährige Absperrung von der Außenwelt hat ertragen können, wie ein Volk, das gewaltige Mengen verschiedenster Waren importierte, in dem „Wirtschaftsgefängnis“, worin es zurzeit mit seinem österröischen Kameraden sich befindet, es hat aushalten und der Welt die leuchtendsten Beweise unermüdbarer Kraft und Siegeszuversicht hat geben können. Reisende aus Deutschland klagen wohl über die eine oder andere vorgeführte Einschränkung in bezug auf Nahrungsmittel, die man sich innerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzpfähle gefallen lassen muß, behaupten aber, daß sonst alles in Deutschland seinen ruhigen und geregelten Gang geht. Wir können nicht entscheiden, ob die Not in Deutschland wirklich nicht größer ist, als sie zu sein scheint. Ausländische

Gäste der Hotels Adlon oder Atlantic bemerken natürlich nichts von Notzuständen. Ein Deutscher wird nie über die Verhältnisse in seinem Vaterlande in pessimistischer Weise sich äußern, am allerwenigsten den neutralen oder feindlichen Ausländer gegenüber. Anders jedoch verhält es sich, wenn ein neutraler Ausländer, unbehindert durch Kontrolle oder sonstige Bevormundung, Gelegenheit findet, mit offenen Augen und nach Herzenslust sich die Dinge anzusehen, wie sie sind, ohne Rücksicht nach irgendwelcher Seite nehmen zu brauchen; wenn es also einem Ausländer im Grunde genommen nur um eins zu tun ist, nämlich um die nackte Wahrheit.

Ein solcher Fall ist jetzt zu verzeichnen. Einer der bedeutendsten Nationalökonomien Skandinaviens, der Stockholmer Professor Gustav Cassel, erhielt im Februar von dem deutschen Gesandten am schwedischen Hofe eine Einladung, nach Belieben in Deutschland und umherzureisen, um sich so ein wahrheitsgetreues Bild von der tatsächlichen Lage im deutschen „Wirtschaftsgefängnis“ zu machen und die gewonnenen Eindrücke einer breiteren Öffentlichkeit mitzuteilen. Professor Cassel entsprach der Einladung unter der Bedingung, daß es ihm gestattet sei, alles zu tun, was geeignet sein könnte, um ihm ein objektives und gründliches, von keinerlei Rücksichten politischer oder sonstiger Art getriebenes Urteil zu vermitteln. Bereitwillig ging man hierauf ein und während dreier Wochen im Monat März reiste Professor Cassel mit seinem Sekretär zwanglos in Deutschland umher, jede Gelegenheit zu allseitiger und gründlicher Orientierung gewissenshaft benutzend. Das Resultat seiner Beobachtungen liegt jetzt in einem hundertseitigen Buche vor, das den Titel trägt: Deutschlands ökonomische Widerstandskraft und das von der skandinavischen Presse außerordentlich anerkannt und besprochen wird.

In bezug auf die deutsche Industrie behauptet Prof. Cassel, daß diese sich noch auf lange Zeit hinaus, vielfach sogar auf unbegrenzte Zeit hinaus, in Betrieb erhalten kann, allen Blockadebestrebungen der Alliierten zum Trotz.

Cassel schreibt: Der Deutsche will nicht nur gut, er will auch viel essen, und der Brot- und Fleischkonsum in den letzten Friedensjahren überstieg sogar den Englands. Eine diesbezügliche Einschränkung kann deshalb in Deutschland ohne Schaden durchgeführt werden. Bei systematisch durchgeführter Dekonomie und besserer Organisation der Verteilung der Lebensmittelbestände kann von einer Aus Hungerrung keine Rede sein. Alles in allem hält Prof. Cassel daran fest, daß z. B. nach einem Jahre Deutschlands ökonomische Lage sich keineswegs verschlechtert haben wird. Die Auffassung der Ententemächte, als ob sie Deutschland durch Ausschluß vom Weltmarkte ruinieren könnten, hat sich als völlig falsch erwiesen. Ein Volk lebt hauptsächlich von seiner täglichen produktiven Arbeit, und das kann Deutschland mit einigen Einschränkungen ohne Warenaustausch mit fremden Ländern. Es ist ein Irrtum, wenn die Feinde Deutschlands, besonders England, glauben, daß lediglich Mängel an der Blockade die Erklärung dafür abgeben, daß Deutschland nicht längst verhungert ist.

Zufahren sind ganz gewiß nicht zu berachten; doch spielen sie keine entscheidende Rolle bezüglich der Antwort auf die Frage, ob Deutschland sich in ökonomischer Hinsicht selber helfen kann oder nicht.“

Die Schlussfolgerungen, die Prof. Cassel zieht, laufen dahinaus, daß Deutschland ökonomisch nicht besiegt werden könne, sondern höchstens militärisch. Aber von einer militärischen Besiegung sind wir weiter entfernt als je zuvor. Dafür sorgen unsere Tapferen, die in Ost und West das Reich verteidigen; die wissen, daß es sich bei diesen Kämpfen um das Sein oder Nichtsein Deutschlands und der deutschen Nation handelt. Dieser Gedanke muß auch in der Heimat stets lebendig bleiben. Es gibt für einen Deutschen in dieser schweren Zeit nichts anderes als „siegreich durchhalten“. Die Arbeiterschaft hat gezeigt, wie ernst es ihr mit dieser Parole ist, sie hat mehr als ein anderer Stand Lasten und Mühen des Krieges getragen, aber sie wird freudig auch weiterhin alles in die Waagschale werfen, um zum endgültigen Siege Deutschlands beizutragen.

Und den Sieg helfen auch die Kriegerfrauen erringen, die ohne Murren und Klagen die Not des Krieges ertragen, trotz der Schwere und dem geringen Einkommen. Die große Masse des Volkes trägt in heroischer Weise zum endgültigen Gewinne des Weltkrieges bei. „Dann es o Deutschland!“

Vermißte Kriegsteilnehmer und Anmeldung von Rentenansprüchen

A. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Familienangehörigen (Ehefrau, Kinder) erleiden bei vermissten Kriegsteilnehmern sehr oft auch noch andere Verluste, indem sie zu spät ihre Ansprüche auf Hinterbliebenen-Renten geltend machen. Nach § 1253 R.-B.-D. wird länger als auf 1 Jahr rückwärts vom Tage des Eingangs des Rentenanspruches gerechnet, keine Rente gezahlt, es sei denn, daß Verhältnisse, die außerhalb des Willens des Berechtigten liegen, mit hereinspielen, und nach § 1300 R.-B.-D. verfällt der Anspruch auf Wittwengeld, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehe Mannes geltend gemacht wird. Nur besteht noch vielfach die Meinung, bei Vermissten könne der Antrag erst dann erhoben werden, wenn der Tod amtlich bestätigt ist. Das trifft nicht zu. Die Reichs-Versicherungs-Ordnung enthält nämlich die Bestimmung, daß die gesetzlichen Leistungen (Waisen- und Wittwengeld, Wittwengeld) auch dann gewährt werden, wenn der Versicherte verschollen ist. Als verschollen ist zu betrachten, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Den Todestag verschollener stellt die zuständige Landesversicherungsanstalt nach billigem Ermessen fest. Von diesem nach der R.-B.-D. festgesetzten Todestag ab wird die entsprechende Rente gewährt und die einjährige Frist beim Wittwengeld berechnet. Ist beispielsweise ein Kriegsteilnehmer seit dem 20. 8. 14 vermisst, und die Landesversicherungsanstalt setzt diesen Tag als Todestag fest, dann muß die Witwe, will sie nicht einen Teil der Waisenrente und das Wittwengeld ganz verlieren, Antrag auf Waisenrente und Wittwengeld spätestens bis 20. 8. 15 geltend machen. Erhebt sie vielleicht erst am 1. 10. 15 ihre beiden Anträge, dann bekommt sie überhaupt kein Wittwengeld, weil die einjährige Frist verstreut ist, außerdem büßt sie die Waisenrente vom 20. 8. 14 bis 1. 10. 14 ein, weil diese nur auf ein Jahr zurückgewährt wird.

Diese gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Hinterbliebenenrenten sind durch eine am 12. Mai d. J. ergangene Bundesratsbekanntmachung, soweit Kriegsteilnehmer in Frage kommen, bedeutend gemildert worden, weil man anerkannte, daß diese für gar manche Witwe eine Härte bedeuten. Voraussetzung der Vergünstigung ist, daß der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Macht des deutschen Reiches oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat und vor der Feststellung seines Todes während des Krieges vermisst gewesen ist, oder ohne zur bewaffneten Macht zu gehören, sich bei ihr aufgehalten hat oder ihr gefolgt oder in die Gewalt des Feindes geraten ist. Die Hinterbliebenen eines solchen Versicherten sind als vermisst im Sinne des § 1253 R.-B.-D. zu betrachten, und zwar:

1. wenn der Versicherte immer als vermisst geführt wird, bis zum Schluß des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist,
2. wenn aber vorher
 - a) der Tod des Versicherten in das Sterberegister eingetragen wird, mit dem Tage dieser Eintragung,
 - b) der Versicherte für tot erklärt wird, mit dem Tage, an dem das die Todeserklärung aussprechende Urteil ergeht.

Sind die Berechtigten aber vermisst im Sinne des erwähnten Paragrafen, dann können sie rechtswirksam noch Rentenanspruch erheben innerhalb dreier Monate nachdem das Hindernis weggefallen ist. Wenn also der Krieg, was zu hoffen ist, noch im Jahre 1916 zu Ende geht und der Versicherte vermisst ist, dann können seine Angehörigen noch bis 31. 3. 1918 Anspruch auf Rente erheben. Ist er z. B. längere Zeit vermisst, dann aber vielleicht am 18. 3. 16 für tot erklärt, oder an diesem Tage in das Sterberegister eingetragen worden, dann läuft die 3monatige Frist natürlich nicht bis 1918, sondern nur bis 18. 6. 1916 (bis 3 Monate nach Wegfall des Hindernisses). In all diesen Fällen wird die Rente bis zum Todestage zurück gewährt. In der gleichen Weise ist die Frist für die Geltendmachung des Anspruches auf Wittwengeld verlängert. Borgelesen ist dazu ferner noch, daß die Witwe, wenn sie innerhalb der letzten 3 Monate der Frist infolge von

hältnissen verhindert ist, Antrag zu erheben, den An- spruch binnen 3 Monaten nach dem Wegfall des Hinder- nisses nachholen kann.

Die erwähnte Bundesratsverordnung enthält noch eine weitere günstige Bestimmung. Wenn nämlich ein Versicherten oder ein zum Bezug einer Hinterbliebenen- rente (Witwen-Waisenrente) oder eines Wittwengeldes Berechtigter verstirbt, ohne seinen Anspruch erhoben zu haben, und an der Erhebung des Anspruches infolge Kriegsverhältnisse (Gefangenschaft, Verschleppung aus der Heimat, Absperrung vom Inland, schwere Verwun- dung usw.) verhindert gewesen ist, so sind gleichwohl zur Geltendmachung des Anspruches und zum Bezuge der auf die Zeit bis zum Todestag entfallenden Beträge nacheinander berechtigt, der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Berechtigten z. B. seines Todes in häuslicher Gemein- schaft gelebt haben. Es braucht also bei denjenigen, bei denen Kriegsverhältnisse mit hereinspielen, nicht wie sonst gesetzlich vorgeschrieben, der Versicherte seinen Anspruch noch bei Lebzeiten angemeldet zu haben. Wenn z. B. ein Kriegsteilnehmer schwer ver- wundet wurde, die Verwundung dauernde Invalidität zur Folge hatte, er aber vor seinem Tode nicht mehr Gelegenheit gehabt hat, Anspruch auf Invaliden-Renten zu stellen, so können die oben erwähnten Empfangsbe- rechtigten (Ehefrau, wenn solche nicht mehr vorhanden ist, die Kinder usw.) Anspruch auf Rente vom Tage der Verwundung ab, bis zum Todestage stellen.

B. Angestelltenversicherung.

Bei der Angestelltenversicherung, bei der wegen ihres kurzen Bestehens noch keine Hinterbliebenenrenten gewährt werden, findet bekanntlich beim Tode des Ver- sicherten eine Erstattung der geleisteten Beiträge statt. § 398 des Angestelltenversicherungsgesetzes bestimmt, daß der Witwe oder dem Witwer, und falls solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zusteht, und daß bei der freiwilligen Versicherung 3/4 der von dem freiwillig Versicherten eingezahlten Beiträge rücker- stattet werden. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versich- terten geltend gemacht wird.

Da ähnlich wie bei der Invaliden- und Hinter- bliebenenversicherung auch bei der Angestelltenversiche- rung, wenn Vermittler in Frage kommen, die entspre- chende Frist zur Geltendmachung der Ansprüche viel- fach veräußert wird, hat der Bundesrat bei der U.-B. gleichfalls eine Verordnung erlassen, welche diese recht- lichen Verluste möglichst abwenden will.

Auch bei der Angestelltenversicherung beginnt die Frist zur Geltendmachung der Ansprüche (Erstattung) meistens mit dem Schlusse des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist, es sei denn, daß der Vermittler vor diesem Zeitpunkt für tot erklärt, oder in das Sterberegister eingetragen ist. (Zu vergl. Biff. 1 und 2 bei Inv.- u. Hinterbl.-Berf.). In der Verordnung ist noch weiter ausgeführt, daß, wenn der Erstattungsberechtignte innerhalb der gewöhn-

lichen Frist nach § 398 H.-B.-D. (1 Jahr) oder inner- halb der erwähnten Bekanntmachung verlängerten Frist infolge von Kriegsverhältnissen verhindert gewesen ist, den Erstattungsanspruch geltend zu machen, die Erhebung des Anspruches noch binnen 3 Monaten nach dem Wegfall des Hindernisses geltend gemacht werden kann.

Nachdem die beiden Bundesratsverordnungen rük- wirkende Kraft bis 1. 8. 14 besitzen, können diejenigen, welche bisher wegen Fristveräußerung usw. abgewiesen worden sind, neuerdings Antrag auf Leistungen stellen.

Allgemeine Rundschau

An die Frauen!

Aus dem Felde schreibt Kollege M. der Verwaltungs- stelle Duisburg, der jetzt im Osten steht, folgende beachtens- werte Sätze über die Organisation der Frauen:

Durch den uns regelmäßig zugesandten „Metallar- beiter“ verfolgen wir Eure Arbeit. Es ist ja eine erfreuliche Erscheinung, daß die Frauen- welt sich in unseren Betrieben eingearbeitet hat, damit die Herstellung von Munition keinen Mangel leidet. Da lernt die Frau auch mal unsere Arbeit und Arbeitszeit kennen, die wir im Frieden verrichtet haben. Aber traurig, ja sehr traurig ist es, daß die Akkordlöhne auf den „Hund“ kamen eben durch den Druck der Frauen, den dieselben aus Unkenntnis ausübten.

In Euch, Ihr Frauen, die Ihr in den einzelnen Be- trieben beschäftigt seid, liegt es nun, ob Ihr unsere ganze bisherige Gewerkschaftsarbeit hindern oder fördern wollt. Das letztere wollen wir, die wir hier draußen sind, von Euch hoffen. Als Gegenleistung für das, was wir für Euch hier draußen schaffen, könnt Ihr doch wohl unsere Gewerkschaftsarbeit mit hochhalten helfen. In geordne- ten Verhältnissen haben wir dieselbe verlassen und gegen- den dieselbe auch wieder so anzutreffen. Wollen wir jeden, noch härter und gefestigter. Keine Arbeiterin dar- denken: „Ach, auf meine Wenigkeit kommt es doch nicht drauf an, wenn ich im Verlande bin.“

Wenn jeder von uns hier draußen so denken wollte, wo bliebe da unser Millionenheer! So wie hier jeder ein- zeln Soldat seinen Mann zählt, so zählt auch jede Ar- beiterin im Verlande. Was ein einzelner nicht vermag, das hat zusammen mit Vielen seine Bedeutung.

Ihr Frauen! Ihr wollt doch wohl nicht haben, daß Eure Männer nach beendeter erfolgreicher Feldzuge noch weniger verdienen sollen als vorher. Ihr seid aber auf dem besten Wege dazu, für solche Verhältnisse zu sorgen! In Euch liegt es nur! Ihr habt es in der Hand! Drum organisiert Euch, ehe es zu spät ist! Geht in den drist- lichen Metallarbeiterverband! Derselbe wird für geord- nete Akkordlöhne kämpfen, sowie für gute Löhne und Arbeitszeit. Derselbe wird für Euch eintreten, wenn's not tut. Aber, werdet Ihr da wieder einwenden, die hohen Beiträge.

Ihr Frauen! Ohne Opfer kein Gewinn. Vom Opfer kann auch im züchtigen Sinne genommen keine Rede sein, da Euch dieselben ja doppelt und dreifach wieder zugute kommen. Ihr müßt ja später auch mit dem Gelde rechnen. Das, was wir verlangen, ist ja auch nicht zu viel ver- langt in Betracht, was wir als Gegenleistung machen. (Ich erinnere nur an den russischen Winter.) Zeigt auch Ihr, was Ihr deutschen Frauen zu leisten imstande seid! Drum, auf in den christlichen Metallarbeiterverband!

Elektrische Metallprüfungsmaschine

Metalle, die einer rasch wechselnden Belastung aus- gesetzt sind, vor allem Eisen und Stahl, verändern mit der Zeit ihr Gefüge und verlieren an Festkraft und Fe- sigkeit. Dies macht sich namentlich bei viel beanspruchten Federn bemerkbar, die bald ihre Spannkraft verlieren. Ebenso nimmt die Trag- und Widerstandsfähigkeit der Brückenträger und Eisenbahnstienen, der bewegten und tragenden Teile stark arbeitender Maschinen, Lokomotiven, Kraftwagen usw. nach einiger Zeit ab. Aus diesem Grunde ist es namentlich für Eisenwerke, Maschinen-, Brücken- und Kraftwagenbauer sehr wichtig, zu wissen, wie sich das von ihnen verarbeitete Material in dieser Beziehung verhält. Unbedingt beweiskräftig können dafür aber nur tatsäch- lich ausgeführte Proben sein, die den natürlichen Verhält- nissen angepaßt sind. Man muß also die Probestücke einer so oft wechselnden Belastung unterwerfen, wie sie etwa während der geforderten Benutzungsdauer zu erwar- ten ist. Da dieser Belastungswechsel sich aber bei den zu- meist in Betracht kommenden Gegenständen oft viele Mil- lionen Male wiederholen wird, so würden derartige Proben selbst bei flotter Bedienung sehr lange Zeit beanspru- chen. Diesem hilft eine elektrische Prüfungsmaschine ab, mittels welcher die Untersuchungen in kurzer Zeit auszu- führen sind. Die Hauptteile der Maschine sind ein mit Wechselstrom gespeister elektrischer Magnet und ein über diesem angeordneter von dem zu erprobenden Metallstab getragener Anker. Der Abstand zwischen den Magnet- polen und dem Anker ist so bemessen, daß dieser bei jedem Stromwechsel angezogen wird und seinerseits den Probe- stab anspannt. Der dabei auf diesen ausgeübte Druck ist von der Stromstärke abhängig, während der Belastungs- wechsel durch die Zahl der Stromwechsel in der Sekunde angegeben wird. Bei 100maliger Stromumkehr in der Minute ergeben sich in der Stunde 60x60x100=360 000, in 3 Stunden also rund 1 000 000 Belastungswechsel. Vielfach ausgeführte Versuche lieferten den Beweis, daß Eisen und Stahl nach 2 bis 3 Millionen Belastungswech- selen bereits wesentlich an Zugfestigkeit verlieren. Es ist deshalb möglich, mit der Maschine in verhältnismäßig kurzer Zeit die Anzahl der Belastungswechsel zu ermit- teln, die ein Probestück auszuhalten vermag, bis seine Zugfestigkeit unter das für seinen Verwendungszweck zu- lässige Maß gesunken ist. Unter Zugrundelegung der beim Gebrauch zu erwartenden Beanspruchung läßt sich dann die ungefähre Lebensdauer des Stückes bestimmen, was bei besonders wichtigen Anlagen zur Parierung des Erbauers beitragen kann.

Brotsernährung

Die Frage der Lebensmittelversorgung steht nach wie vor im Mittelpunkt des Interesses, sie ist auch eins der wichtigsten Probleme, das uns der Krieg zu lösen gibt. Man hofft, daß es dem neuen Ernährungsamt gelingen werde, die hauptsächlichsten Klagen auf dem Gebiete des Ernährungswesens zu beseitigen und die unerhörte Preis- treiberei einzudämmen. Unser Vorrat und ausländische Einfuhr reicht gerade, um bis zur neuen Ernte durchzu- halten zu können. Aus dem Vollen kann auch jetzt nicht ge- wirtschaftet werden. Entgegen der fetterzeitigen Voraus- sage des Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats, der auch bei der Vereinsgefesznovelle danebentappte, hat- ten wir 1915 eine schlechte Ernte. Wohl im Zusammen- hang mit verringerten Anbauflächen war 1915 der Er- trag an Körnerfrüchten um 9 Millionen Tonnen geringer als im Jahre zuvor. Da wir von der englischen Flotte so ziemlich eingesperrt sind, ist die überseeische Einfuhr

Organisation und Krieg

F. B. Der große Weltkrieg hat uns gezeigt, was Organisation heißt. Er zeigt es uns noch tagtäglich und wesentlich von der besseren Organisation wird sein Aus- gang bestimmt sein. Die ganze Mobilmachung, die Ein- schiebung der Heerespflichtigen, ihre Musterung, ihre Ein- kleidung und Ausrüstung, der Transport der Truppen, der Aufmarsch großer Heeresmassen, das Verpflegungs- wesen, die Heranschaffung der Munition, alles dies und andere den Krieg betreffende Angelegenheiten mußten organisiert werden. Vieles, verschiedenartiges mußte so angeordnet und eingerichtet werden, daß der eine große Zweck, nämlich der endliche Sieg möglichst schnell und möglichst vollkommen erreicht wird. Organisation im Ge- sellschaftsleben der Völker, Staaten, Berufe, Parteien usw. ist die Erreichung eines Zieles mit einem möglichst gerin- gen Aufwand.

Organisationen, die ihrem Namen Ehre machen wol- len, müssen demnach nach dem ökonomischen Prinzip (oder dem Grundbasi der Wirtschaftlichkeit) verfahren: Mit ver- hältnismäßig geringen Mitteln die ihnen gestellte Auf- gabe möglichst gut zu lösen. Im Krieg wie im Frieden bedeutet organisieren Gliederung, Einrichtung, Gestaltung, Zusammenfügung zu einem Ganzen, immer nach dem Grundbasi der Wirtschaftlichkeit: der Kräfteverwendung, der Kräftezerpflünderung vorzubeugen, die Einzelkräfte aber so zusammenzufassen, daß die organisierte Einheit mehr zu leisten imstande ist, als die Einzelkräfte zusammengekom- men. Von einer zweckmäßig aufgebauten Organisation erwartet man daher ganz allgemein eine Erhöhung der Leistung. Ein Beispiel mag das besser veranschaulichen.

Tausend Personen erheben dasselbe Ziel. Jeder sucht das Ziel nach seinem besten Wissen und Können zu errei- chen. Der eine wählt dazu diesen Weg und dieses Mittel, der andere einen anderen Weg und ein anderes Mittel, ein dritter glaubt, dasselbe Ziel auf einem ganz anderen Wege zu erreichen. Darin fehlt viel Kräfteverwendung und Zersplitterung. Eine wesentliche Bereinigung wäre es, wenn sich die drei einigten und nach einem gemeinsamen Plan vorgehen. Welche hahnübende Zeit- und Kräfte- verwendung ist aber erst gar in dem ordnungs- und zucht- losen Treiben der übrigen 997 enthalten! Bisherlich und beschämend müde verlei Ann an.

Also daran ist festzuhalten: Organisation heißt wirt- schaftlich sein, zweckmäßig vorgehen, nach genau bestimm- ten Richtlinien oder Grundbasi arbeiten. Denken wir an die Mobilisation. Jedes Bezirkskommando konnte je nach Belieben die ober jene Art der Einberufung wählen. Zu wech heillosen Verzögerungen würde dies führen! Der ganze Aufmarsch würde verzögert, Unordnung und Ver- wirrung an allen Ecken und Enden wäre das Ergebnis

und der im Voraus ausgearbeitete Kriegsplan könnte nicht ausgeführt werden. Selbst, wenn außerordentlich kluge Köpfe herausgefunden hätten, daß die festgesetzte Art der Einberufung durch eine besser funktionierende ersetzt werden könnte, darf an der einmal bestimmten von einzelnen nichts geändert werden. Das oft verlästerte Schema (die Vorchrift für alle, die Vorbericht an der einzelne unter keinen Umständen etwas ändern dürfen) hat einen tiefen Sinn und eine hohe Bedeutung. So eine Tätigkeit in eine andere greift, und diese wieder in eine andere usw., da muß alles nach einem vorher genau bestimmten Plane gehen. Er ist solange einzuhalten, bis ein neuer an seine Stelle getreten ist. Das Recht, etwaige Verbesserungs- vor- schläge zu machen, wird damit nicht angefaßt.

Ein Schema ausarbeiten wäre darnach gute organi- satorische Tätigkeit. Wenn es seinen Zweck erfüllen soll, dann muß es so gemacht sein, daß sich jeder, der es be- nutzen muß, daran anschauen kann. Es dürfen keine Miß- verständnisse, darf kein merkwürdiger Spielraum in seiner Auslegung möglich sein. Daran mag man erleben, wie- viel Schulung, Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind, etwas zweckmäßig zu organisieren, ein gutes Schema herauszubringen.

Aber nicht alles kann man durch ein Schema festlegen. Wer zuviel reglementiert, reglementiert schlecht, handelt dem Organisationsgedanken entgegen. Organisation heißt da- nach in gewissem Sinne auch Freiheit im Handeln. Frei- heit immer da, wo es nach der Sachlage unmöglich ist, im voraus alles zu übersehen, alle die Tatsachen mit in Rechnung zu stellen, die hinterher erst bekannt werden.

Der Organisator muß stets bedenken, daß es auch Unponderabilien (unabsehbare, unabherrschbare Dinge) gibt. Dinge, von deren Dasein nichts bekannt ist und die doch Einfluß auf die zu organisierende Sache ausüben. Es kann natürlich auch eine so widrige Verletzung von Um- ständen eintreten, daß es unmöglich ist, dafür im Voraus Vorkehrungsmaßnahmen zu geben. In solchen Fällen soll Freiheit im Handeln nach bestem Wissen und Gewissen die Lösung sein.

Um nicht unnötige Einwände hervorzuheben, sei daran hingewiesen, daß man Sachen und Personen organisieren kann. Der Industrielle, Landwirt, Kaufmann organisiert seinen Betrieb, trifft keine für den Gang des Geschäftes nötigen Anordnungen, damit alles fließt, die vorhan- denen Mittel zweckmäßig auszunutzen werden. Vieles geht auch Sach- und Personenorganisation ineinander über.

Bei den staatlichen Organisationsbestrebungen kommt in Betracht, daß ihnen Zwang zur Seite steht. Das hat sein Gutes und auch sein Nützliches. Zwang wird viel- fach hart empfunden und wenn die Organisations- ma- ßnahmen nicht durch den Zwang durchgesetzt werden können, dann kommt eben nichts erdenkliches

zustande. Umgekehrt: Heißsam und mühselig ist der Zwang, wenn ihn Sachkennner und geschulte Köpfe anwenden.

Bei den anderen Organisationen wie den Arbeiter- organisationen fehlt der Zwang. Um so höher sind ihre Leistungen anzuschlagen. Ihre Leistungen im Interesse und zum Wohle ihres Berufes, ihre Leistungen zum Besten der Allgemeinheit. Was jemand freiwillig tut, das besse- ren wir höher einzuschätzen, als das, was erzwungen wer- den kann. Nach des Dichters Wort: „Tapferer, wer sich selbst bezwang.“ Gerade jetzt, wo fast die ganze Welt in Unordnung ist, wo große Heere, organisierte Massen gegen einander kämpfen, zeigt sich, was Organisation heißt.

Organisation! Was ist sie anders als eine Auffor- derung zur Tätigkeit, zum Mitarbeiten, zum Ein- und Unterordnen, zum Gehorchen, zum Ausführen im besten Sinne des Wortes. Seine persönlichen Interessen dem Allgemeininteresse unterordnen, verlangt ein gutes Stück Selbstdisziplin und bessere Einsicht. Das aber wird gelehrt in den Organisationen und sie haben — wie jüngst ein Redner sagte — nicht zum wenigsten zu der praktischen Abwägung der Mobilisation beigetragen. 1870 habe es vielmehr zu beanstanden gegeben als 1914. Durch das moderne Organisationswesen seien Wirtschaft, Ordnung, Gehorsam zu den höchsten Tugenden emporgehoben worden.

Es kampte alles gut, weil die Leute in ihren Organi- sationen in einem Geiste erzogen wurden, der dem Kriegs- fall so außerordentlich günstig war.

In diesen schweren Zeiten waren und sind uns die Organisationen von großem Wert. Kögen sie ursprünglich für den oder jenen Zweck geschaffen sein, jetzt stellen sie sich fast ausnahmslos in den Dienst der Allgemeinheit. Nachdem der allgemeine Burgfrieden verkündet war, gin- gen Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände (sonst oft in Fehde miteinander) zusammen, Beamtenverbände samm- lten Geld und Wollwaren, Mahrung und Kleidung, unter- schickten als Organisation bald da, bald dort, sie halfen, wo es am nötigsten fehlte. Von dem Vereinsvermögen würde ein Teil für die Kriegsanleihen gezehmet. Vereins- und Verbandskassier wurden der Militärbehörde für die Dauer des Krieges für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt. Von den Führern der Organisationen gingen manche brauch- baren und nützlichen Anregungen für unsere Volkswirt- schaft aus.

Alles in allem: Unsere Organisationen haben ihre gut Teil haarschaltend gewirkt. In schweren Zeiten halten sie mit durch und am endlichen Siege werden wir auch ihnen einen Kranz winden dürfen.

Organisationen, die so beschaffen sind, und so wirken, müssen auch das nötige Maß von Freiheit zur Weiterent- wicklung haben. Ihr Verhalten und ihre Tätigkeit während des Krieges beruht auf dieser Freiheit.

Herabsetzung von Unfallrenten

Die Unfallrente kann, auch wenn sie rechtskräftig festgesetzt ist, herabgesetzt werden.

Nach der R. V. D. gibt es eine vorläufige und eine sogenannte Dauerrente. Die letztere ist spätestens mit Ablauf von 2 Jahren nach dem Unfall festzusetzen, sie kann auch schon vordem festgesetzt werden. Solange es sich noch um vorläufige Renten handelt, kann jederzeit eine Veränderung vorgenommen werden, ist sie aber einmal als Dauerrente gewährt, dann darf sie nur in Zwischenräumen von mindestens 1 Jahr geändert werden. Der Versicherte muß 1 Jahr lang im ungeänderten Genusse der Dauerrente bleiben, es sei denn, daß er selbst damit einverstanden ist, daß vor Ablauf eines Jahres eine Änderung vorgenommen wird. Voraussetzung zur Herabsetzung der Rente ist der Eintritt einer wesentlichen Veränderung bzw. Besserung der Verhältnisse, die für die Festsetzung der laufenden Rente maßgebend gewesen sind. Eine wesentliche Veränderung ist nicht schon anzunehmen, wenn der objektive Zustand der betroffenen Stelle ein besserer oder schlechterer geworden ist, sondern erst dann, wenn die eingetretene Besserung des Gesundheitszustandes zugleich eine nennenswerte Zunahme der Erwerbsfähigkeit bedingt. In der Regel gilt als nennenswert eine Herabsetzung der Rente nur dann, wenn sie mindestens 10% beträgt. Die Zunahme der Erwerbsfähigkeit setzt nicht notwendig voraus, daß eine objektive Besserung der Unfallfolgen feststellbar ist, sondern sie wird nach der Nachprüfung des Reichsversicherungsamtes vielfach auch ohne Herabsetzung des Betrages angenommen. Dies ist dann der Fall, wenn durch Ungewöhnung an den Zustand im Laufe der Zeit eine erhöhte Gebrauchsfähigkeit des Beschädigten (Wieder usw.) eingetreten ist. Es ist eine altbekannte Erfahrung, daß beispielsweise ein Fingerverlust, welcher unmittelbar nach dem Unfall sich sehr föhrend bemerkbar machte, nach Ablauf einer längeren Frist nicht mehr föhrend wirkt. Es geschähen sich nämlich jüngere Verletzte sehr rasch an einen Fingerverlust usw. Sie lernen von selbst die verletzte Hand oder dergleichen nach einem gewissen Zeitraum so zu gebrauchen, daß sie gegenüber dem vollkommenen gesunden Arbeiter nicht mehr in merkbarem Grade erwerbsbeschränkt sind. Liegt aber eine merkbare Erwerbsbeschränkung nicht mehr vor, dann ist die Rente in der Regel entzogen. Die Herabsetzung oder Entziehung einer Rente kann erst mit Ablauf des auf die Zustellung des Bescheides folgenden Monats eintreten.

Anmeldung von Betriebsunfällen

Nach der Reichsversicherungsordnung sind Betriebsunternehmer, in deren Behinderung oder Abwesenheit die Betriebs- oder Abteilungsleiter, verpflichtet, von jedem Betriebsunfall, der mindestens eine Stägige völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, 3 Tage nach ihrer Kenntnis von dem Unfall der Ortsbehörde, in deren Bezirk sich der Betrieb befindet, Anzeige zu erstatten. Hier wird sehr oft gefehlt und zwar von Seiten der Arbeiter selbst. Besonders ist dies bei kleinen, unscheinbaren Verletzungen, aber auch dann der Fall, wenn der Unfall eine sofortige Arbeitsunfähigkeit nicht zur Folge hat. Zeigen sich dann später die Folgen oder treten Verschlimmerungen ein, so ist Bett und Hofhand, wann der Unfall und wie er sich ereignet hat, nicht immer festzustellen. Die Folge davon ist, daß der Verletzte keine Rente erhält oder daß zum Mindesten die Feststellungen infolge der oft langwierigen Erhebungen, sich in die Länge ziehen. Den Nachweis, daß ein Betriebsunfall vorliegt, hat der Verletzte selbst zu führen. Es ist daher unbedingt notwendig, daß insbesondere auch den kleineren Mann beachtenswerten Verletzungen, wie Schnitt-, Riß- und Quetschungen, bei der Arbeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es empfiehlt sich, sofort den Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, ferner den Werkleitern, dem Betriebsunternehmer etc. hiervon Mitteilung zu machen und dahin zu wirken, daß der Unfall der Berufsgenossenschaft gemeldet wird. Es ist besser 5 Unfälle unruhig anzumelden, als in einem Falle, in dem es wirklich notwendig ist, die Anzeige zu unterlassen. Es läßt sich gar nicht absehen, welche Folgen eine unterlassene Anmeldung nach sich ziehen kann. 2 Fälle aus der Praxis mögen beweisen, daß es notwendig ist, die Unfälle rechtzeitig anzumelden.

1. Im März 1913 fiel einem Arbeiter eine 1 1/2 Zentner schwere Balge auf das Bein; trotz der Schmerzen arbeitete der Betroffene weiter. 6 Monate später mußte er infolge aufsteigender Schmerzen die Arbeit einstellen, sich ins Krankenhaus begeben, woselbst dann das Bein unterhalb des Knies abgenommen werden mußte. Erst am 19. November 1913, dem Tage, an dem die Amputation vorgenommen wurde, ist Anzeige am Unfall erstattet worden. Der von dem Verletzten erhobene Rentenanspruch wurde im Mai 1914 von der zuständigen Berufsgenossenschaft abgelehnt, weil der Unfall nicht erwiesen war und die Erkrankung des Beines mit dem Unfall nicht in Zusammenhang gebracht wurde. Gegen diesen Bescheid ist sodann Beschwerde zum Oberversicherungsamt erhoben worden, das nach umfangreichen Erhebungen, Einvernahme von Zeugen etc. im Juli 1915 ein Urteil dahin fällte, daß die Berufsgenossenschaft verpflichtet sei, eine Entschädigung zu gewähren, weil der Unfall im März 1913 stattgefunden habe und die Erkrankung des Beines mit dem Unfall zusammenhänge. Die Berufsgenossenschaft hat dagegen Rekurs zum Reichsversicherungsamt eingelegt und es wird noch geraume Zeit vergehen, bis die endgültige Entscheidung gefallen ist. Wenn auch die Begründung des Urteils des Oberversicherungsamtes den Eindruck zuläßt, daß die Sache zu Gunsten des Verletzten ausgehen wird, so vergehen doch zum 3. Jahre, bis die letzte Entscheidung gefällt und der Verletzte in den Genuß der Rente gelangt.

2. Ein anderer Arbeiter verletzete sich bei der Arbeit mit einem Nagel am Knie; die Verletzung wurde nicht weiter beachtet und nach einigen Tagen schandete sich das Knie; in der folgenden Zeit trat eine derartige Verschlimmerung ein, daß es steif wurde. In allen Zusammenhängen wurde der Verletzte mit keinem Heilnamen abgewiesen, weil er den Nachweis, daß es sich um einen Betriebsunfall gehandelt hat, nicht erbringen konnte. Aus diesen beiden Beispielen allein dürfte schon der Schluß gerechtfertigt sein, daß es unbedingt notwendig ist, auch geringfügige Verletzungen bei der Arbeit zu beachten, möglichen Zeugen beizubringen und den Betriebsunternehmer oder Leitern alsbald Mitteilung davon zu machen, damit auch die Unfallanzeige ohne Verzögerung erstattet werden kann.

Kriegsverletztenfürsorge

Für den Bereich des 7. Armeekorps ist eine Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsbeschädigte in Münster i. W. Landeshaus eingerichtet worden, die unter Leitung des Herrn Hauptmannes d. L. L. Stoeber, steht.

Die Zentrale hat die Aufgabe, alle Angebote und Nachfragen bezügl. Unterbringung von Kriegsbeschädigten zu sammeln und die Stellungsvermittlung in die Wege zu leiten. Es ist dies besonders deshalb empfehlenswert, weil jetzt bei allen Ersatztruppenteilen, bei denen sich Kriegsbeschädigte befinden, Beratungsklassen eingerichtet sind, die ihrerseits Kriegsbeschädigte dieser Zentrale zwecks Unterbringung in geeignete Verufe namhaft machen werden. Infolgedessen wird zu erwarten sein, daß bei regem Angebot und reger Nachfrage den Kriegsbeschädigten zur Erreichung einer Anstellung leicht verholfen werden kann und den Arbeitgebern die fehlenden Arbeitskräfte nachgewiesen werden können. Die Adresse lautet: An die Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsbeschädigte des 7. Armeekorps Münster, Landeshaus, Fernsprecher 2200 bis 2203.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 18. Juni der fünfundschwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. Juni bis zum 24. Juni fällig.

Wir ersuchen unsere Kollegen im Felde, sowie die Frauen unserer Kollegen, jede Adressänderung sofort ihrer betreffenden Ortsverwaltung mitzuteilen, damit die Ortsgruppe in steter Verbindung mit ihnen bleiben kann.

Aus dem Verbandsgebiet

Berlin. Unsere Kollegen hatten zu der Mitgliederversammlung im Monat Mai eine besondere Einladung erhalten. Wenn der Besuch trotzdem mäßig war, so mag dies unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, daß die Kollegen durch Arbeit abgehalten waren. Aus dem erstatteten Kartellbericht ging unter anderem hervor, daß die Anregung unserer Ortsgruppe; das Kartell möge eine Vertreterkonferenz, zu der alle führenden Kreise der Berliner Parochial-Arbeiter- und Junglingsvereine eingeladen werden, einberufen, um mit diesen eine gegenseitige Förderung der Agitation zu besprechen, aus bestimmten Gründen zur Zeit noch nicht verwirklicht werden könne. Es folgte dann ein Vortrag, in welchem der Referent die Lage der Arbeiterklasse nach allen Seiten klar zeichnete und zur Stärkung des Verbandes alle Kollegen eindringlich zur Werbung neuer Mitglieder anzufernen suchte. Er wies dabei auf die prozentual großen Unterschiede in der Agitationsleistung der Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes und unseres christlichen Metallarbeiterverbandes hin. Wenn unsere Kollegen nicht mehr Energie hinsichtlich Werbung neuer Mitglieder zeigten, dann werde die notwendige Geltung unseres Verbandes hier bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen, schwerlich zu erreichen sein. Der gewerkschaftliche Eifer, der unsere alten Kollegen in früheren Jahren beseele, hat einer bedenklichen gewerkschaftlichen Lauheit Platz gemacht. Die alten Kollegen teilten morgens vordem sie zur Arbeit gingen, an den Fabriken Versammlungseinladungen aus. Abends erschienen sie in den Agitationsveranstaltungen, die bald in diesem dann in jenem Stadtviertel stattfanden und brachten Unorganisierte mit. Auch fühlte jeder, daß er ein Stück Verantwortung für die Entwicklung des Verbandes zu tragen hatte. Aus diesem Grunde wurde in der Werkstatt, auf dem Wege von und zur Arbeit, die Werbung neuer Mitglieder versucht. Heute ist es leider so, daß bei 90 Prozent unserer Mitglieder das Verantwortlichkeitsbewußtsein nicht zur Geltung kommt, denn diese 90 Prozent begnügen sich damit, daß sie ihre Beiträge zahlen und kümmern sich nicht weiter um ihre Organisation. Die Gleichgültigkeitsstimmung der Kollegen gegen ihren Verband dürfte bei uns in Berlin gar nicht aufkommen. Die christlichen Gewerkschaften Berlins stehen leider ohne jede Unterstützung aus konfessionellen Vereinen, die unserer Organisation in anderen Gegenden Deutschlands mehr oder weniger zu gute kommt. Die Unterstützung, welche den Berliner christlichen Gewerkschaften früher aus den evangelischen konfessionellen Vereinen wurde, ist äußerst gering. Unter diesen Umständen muß besonders während der Kriegszeit von allen unseren Mitgliedern regste agitatorische Anteilnahme am Verbandsleben gefordert werden. Die agitatorische Mitarbeit eines jeden einzelnen Mitgliedes, um die Ortsgruppe auf der Höhe zu erhalten, ist auch deshalb geboten, weil durch den Zustand des Bürgerkrieges die vor dem Kriege betriebene Agitation mittels Flugblätter und öffentliche Versammlungen zur Zeit unmöglich ist. Es sollte eigentlich ründig sein, organisierten Arbeitern von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Mitarbeit reden zu müssen. Einem wahren Klassenbewußten christlichen Gewerkschaftler fikt dieses Pflichtbewußtsein so sehr in Fleisch und Blut, daß er gar nicht anders kann. Klassenbewußtsein heißt, zum Bewußtsein der gesellschaftlichen Zusammenhänge gekommen zu sein. Einem Arbeiter, dem die Ungerechtigkeiten, unter denen die eheliche Arbeit leistende Menschheit leidet, richtig zum Bewußtsein gekommen sind, wird von einem widerwärtigen Drang erfüllt, mitzuarbeiten an der Erzielung der gesellschaftlichen Gleichberechtigung. Mit dem gleichen Eifer, mit dem er dem Profetierwerk für sich und seine Familie nachgeht, wird er auch jetzt für seine Organisation arbeiten. Sieht er doch in der Organisation das unerläßliche Werkzeug, die soziale Gleichberechtigung des Arbeiterstandes durchzuführen. Und gerade solcher Kollegen, die gewerkschaftliches Pflichtbewußtsein haben, bedürfen wir vor allen Dingen in Berlin. Wenn es im ganzen Lande vorwärts geht, dann dürfen wir auch in Berlin, so wichtig die Arbeit in der Agitation hier auch sein mag, nicht zurückbleiben. In der Diskussion sprachen die Anwesenden sich trotz aller Hemmnisse dahin aus, daß sie sich eifrig bemühen wollen, im Sinne des Referates zu arbeiten. In der Mitgliederversammlung von Juli soll berichtet werden, welche Resultate erzielt worden sind. Am auf, Kollegen, an die Arbeit Agitationsmaterial hat jeder in Händen. Wer ernstlich will, kann mit einigem Eifer der Ortsgruppe ein neues Mitglied zuführen.

Schwandorf. Unsere Ortsgruppe, welche im Kriegsjahr 1915 gegründet wurde, hielt ihre erste Generalversammlung ab. Nach dem Geschäfts- und Kassenbericht referierte Kollege Meister im ersten Punkt über Ansprüche unserer Kriegsinvaliden. Die Versammlung sollte dem Redner reichen Beifall. Auch die Diskussion war sehr reger. Im zweiten Punkte nahm Kollege Meister die Lokalabtreiber sehr unter die Lupe, sowie auch die Haltung des hiesigen Werkes gegenüber dem Verbands. Es ist nicht angebracht, daß unsere Brüder, und Söhne draußen im Schützengraben kämpfen zur Verteidigung des Vaterlandes und wir zu Hause Gebliebenen sollen von unseren Rechten keinen Gebrauch machen dürfen. Auf diesem Punkte gibt es für den Verband noch Arbeit in Hülle und Fülle: Arbeiterausschüß und dergleichen sind noch fremde Dinge. Auch die Eingabe um Lohnhöhung wurde besprochen. An der Diskussion beteiligten sich fast sämtliche Kollegen. Besonders schmerzhaft fühlten es die reklamierten Kollegen, daß ihnen immer gleich mit dem Schützengraben gedroht wird. Um diese Mißstände abzuschaffen, haben sich mehrere Kollegen seit einem Jahre organisiert, und hoffen auch, daß noch mehrere folgen, daß das Samenwort, welches Kollege Heilig, der zur Zeit im Felde steht, gesät hat, guten Boden findet. Es muß noch tüchtig gearbeitet werden. Nach einer kurzen Aussprache schloß der Vorsitzende mit der schön verlaufene Versammlung.

Sterkrade. Mit Mißständen auf der Gutehoffnungshütte, Abteilung Sterkrade befaßte sich eine Betriebserversammlung, die am 19. Mai stattfand und von vierhundert Arbeitern und Arbeiterinnen besucht war. Redakteur Kollege Wieber eröffnete die Versammlung und wies auf die Wichtigkeit gerade dieser Versammlung hin; auf die unheimlichen Ereignisse, die sich auf der Gutehoffnungshütte ereigneten, auf die Mittel, mit denen die Arbeiterschaft den schlechten Verhältnissen begegnen könne und erteilte das Wort dem Kollegen Burgarz zu seinem Vortrage. In überzeugender Weise, an Hand stichfesten, statistischen Materials zeigte er die hohen Gewinne der Werke, den oft sehr niedrigen Lohn der Arbeiter und auch die hohen Lebensmittelpreise. Auch der Arbeiter habe ein Recht, menschenwürdig zu leben. Das Märchen von dem Arbeiter, der nichts anderes zu tun habe, als gut zu leben, zu essen und zu trinken, weil er einen hohen Lohn habe, wies er scharf zurück, weil dieses nicht auf die Arbeiterschaft zutrafte. Sicher gebe es Ausnahmen, die sehr guten Lohn hätten und gut lebten; aber die anderen Stände sähen eben nur diese Ausnahmen, und die Regel, die heißt: die Arbeiter, die mit knaptester Not sich durchschlagen müßten, sähen sie nicht. Redner ging dann über auf die schlechte Behandlung durch einige untergeordnete Organe auf der Gutehoffnungshütte und gestellte scharf das Benehmen mancher Meister selbst gegen ältere langgediente Leute. Gele Ausführungen, die allgemeiner Zustimmung fanden, gipfelten in den Worten, daß nur eine geschlossene Arbeiterschaft sich gegen solche Mißstände wehren könnte, daß nur in der Organisation die Arbeiter sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen könnten. Der Leiter der Versammlung sagte noch einmal die markantesten Punkte zusammen und begeisterte die Anwesenden zur Arbeit für die Organisation, für ihre eigenen Interessen. Einstimmig nahm dann die Versammlung folgende Entschlieung an:

Entschlieung:

Die am 19. Mai im Restaurant Landscheid zahlreich erschienenen Arbeiter und Arbeiterinnen der Gutehoffnungshütte, Abteilung Sterkrade, erheben nach den Darlegungen des Referenten, Herrn Burgarz, entschloßenen Protest gegen die schlechte Behandlung, die von einigen Vorgesetzten der Gutehoffnungshütte gegen die Arbeiterschaft angewendet wird. Die Versammlung empfindet es auf das tiefste erniedrigend, daß selbst alte langgediente Arbeiter eine unwürdige Behandlung erfahren. Die deutsche Arbeiterschaft, die mehr als ein anderer Stand in diesem Weltkriege Opfer für das Vaterland gebracht hat, verlangt daher mit Recht eine Behandlung, die ihrer großen Opfer würdig ist. Die Versammlung beauftragt die Leiter, sich in einer Eingabe an die Generaldirektion der Gutehoffnungshütte zu wenden, die Sachlage vorzulegen und um dringende Abstellung der schlechten Behandlung zu ersuchen.

Versammlungs-Kalender

- Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne Grund keine Versammlung! Freitag, den 16. Juni 1916: Essen-Altendorf. Abends 8 Uhr bei Trippe, Altendorferstraße 299, Sektionsversammlung. Sonntag, den 18. Juni 1916: Essen-Segeroth. Abends 8 Uhr, Sektionsversammlung bei Wilmers, Mittelstr. Eiserntahl. Vormittags 10,30 Uhr bei Müller. Vortrag des Kollegen Mauer-Siegen. Dipe. Nachmittags 2 Uhr bei Geschwister Kemper. Vortrag des Kollegen Mauer-Siegen. Auch die auswärtig wohnenden Kollegen wollen zu dieser wichtigen Versammlung pünktlich erscheinen.

Kollegen Agitiert für den Verband

Tüchtige Deutsche Schleifer, Schlosser, Schweißer für Leih- und Rohre etc. gegen guten Lohn sofort gesucht. Gebr. Dinsing Verbiabrik, Bierichsld. Echo vom Niederrhein Duisburg.